

Die berufliche Eingliederung der Einwanderer

Autor(en): **Jaggi, Jakob E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **49 (1970)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die berufliche Eingliederung der Einwanderer

Im Zusammenhang mit der Schwarzenbach-Initiative drehte sich die öffentliche Diskussion hauptsächlich um die Frage, welche Zahl von Ausländern politisch tragbar sei und welche wirtschaftlichen Folgen eine Reduktion dieser Zahl hätte. Die Einwanderung wird als quantitatives und als wirtschaftliches Problem gesehen. Nur vereinzelt waren auch Äusserungen zu den psychologischen und soziokulturellen Aspekten der Einwanderung zu vernehmen.

Die Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer äusserte sich bereits 1967 wie folgt:

«Assimilierung ist ein von beiden Seiten einsetzender Prozess, der in gegenseitigem Nehmen und Geben das Verständnis füreinander fördert und dazu führt, dass gemeinsame Aufgaben gemeinsam gelöst werden. Probleme der Anpassung, der Information und der Bildung müssen gelöst werden, auch Probleme der beruflichen Fortbildung und Anerkennung, um eine bessere soziale Eingliederung der eingewanderten Ausländer zu erreichen.»

Beispiele deuten tatsächlich darauf hin, dass Ausländer in der Schweiz Mühe haben, sich in unseren Verhältnissen zurechtzufinden. Sie werden nicht als Einwanderer betrachtet, sondern sind und bleiben Fremde. Ihr Aufenthalt wird befristet! So fühlen sie sich schliesslich selbst als Fremde. Die rechtliche, psychologische und soziale Unsicherheit sollte möglichst abgebaut werden, damit sie als Einwanderer leichter Zugang zu unserer Gesellschaft finden.

In Gesprächen mit eingewanderten Ausländern ist immer wieder zu hören, dass die berufliche Anerkennung und Entfaltung ein Hauptfaktor der sozialen Eingliederung ist. Auf Grund dieser Erkenntnis gelangte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereits im August 1966 mit der Aufforderung an die zuständigen kantonalen Amtsstellen, die Bestrebungen der ausländischen Arbeitskräfte für ihre Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Den Schlussfolgerungen des Kreisschreibens aus dem Bundeshaus ist unter anderem folgendes zu entnehmen:

«Die Förderung der Weiterbildung der italienischen Arbeitskräfte dient nicht nur unserer Wirtschaft, sondern trägt auch zu einer schnelleren Assimilierung der Ausländer bei.»

Vor allem dieser letzte Gedanke war für die zuständigen Instanzen im Kanton Zürich wegleitend. Mit dem Italienischen Generalkonsulat wurde, zusammen mit den Berufsverbänden, vorerst einmal nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Baugewerbe gesucht. Die Lösung wurde in einem im vergangenen Herbst begonnenen Maurer-Fortbildungskurs gefunden. Dieser Kurs ist für alle italienischen Bauarbeiter zugänglich,

die sich über die notwendige Vorbildung ausweisen können (Volksschule). Der Endzweck des Kurses ist die Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses durch die Lehrabschlussprüfung für Maurer nach Artikel 30 des Schweizerischen Berufsbildungsgesetzes. Voraussetzung ist eine sechsjährige Tätigkeit auf einer Baustelle in der Schweiz. Der Unterricht wird in italienischer Sprache gehalten, wobei die notwendigen Fachausdrücke und Planbezeichnungen auch in deutscher Sprache gelehrt werden.

Das Ausbildungsprogramm ist in allen Teilen dem schweizerischen Ausbildungs- und Prüfungsreglement für Maurer angepasst worden. Neben diesem «Probelauf» in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von italienischen Arbeitskräften im Kanton Zürich sollten nach Möglichkeit ähnliche Versuche in andern Berufssparten durchgeführt werden, was allerdings weitgehend von der Mitarbeit der zuständigen Berufsverbände abhängt. Mit der Durchführung von Kursen ist es aber noch nicht getan. Wichtig erscheint vor allem die sorgfältige Beratung der Bildungswilligen. Es sollte in Zukunft vermehrt mit den Interessenten über ihre Bildungsprobleme individuell gesprochen werden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung nützt bei den italienischen Arbeitskräften wenig, wenn erst später auskommt, dass die angestrebte berufliche Veränderung oder Verbesserung noch anderer Vorbereitungen bedarf als die Absolvierung der umschriebenen Kurse. Nur das klärende Gespräch kann den Bildungshilfe Suchenden auf den geplanten Bildungsweg verweisen, der dann zur gewünschten beruflichen Promotion führt. Wenn man weiss, wie hilflos manchmal auch die schweizerische Berufsjugend und manche Studenten vor ihren Bildungsproblemen stehen, ist es sicher nicht verwunderlich, wenn ein mit unseren Verhältnissen nicht vertrauter Ausländer einer besonderen Betreuung bedarf.

Es sollten daher Stellen geschaffen werden, welche die Vorkenntnisse der interessierten Einwanderer prüfen, die Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen zeigen und dafür sorgen, dass die ausländischen Arbeitskräfte bei uns nicht ziellos Kurse besuchen, sondern erst nach gründlich abgeklärter Eignung und Neigung.

Unser Verständnis für die Situation der Einwanderer, auch wenn sie sich nur befristet in unserem Land aufhalten, unsere Hilfeleistung zur bestmöglichen Lösung ihrer Probleme, kann als schweizerischer Beitrag für die Europäische Entwicklungshilfe gewertet werden.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die vielen ausländischen Arbeitskräfte direkt oder indirekt an dem hohen Stand unserer Wirtschaft mitgearbeitet haben. Von diesem Wohlstand profitieren wir wohl alle. Unser Interesse gilt daher kaum einer radikalen Reduzierung der für unsere ganze Volkswirtschaft so nötigen Hilfskräfte. Diesen Arbeitskräften eine Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, sei für uns eine humane Verpflichtung.